



Antwort zur Anfrage Nr. 0317/2017 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Verhalten von Verkehrsteilnehmern in den Fußgängerzonen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Auf unsere Anfrage Nr. 0928/2016 hat die Verwaltung dem Ortsbeirat mitgeteilt, wie viele Verwarnungen/Bußgeldbescheide im ersten Halbjahr 2016 in der Altstadt verhängt wurden. Wir bitten um Mitteilung wie sich die Zahlen im gesamten Jahr entwickelten.

In der Altstadt wurden im Jahr 2016 8360 Verwarnungen wegen illegalen Parkens und 2601 Verwarnungen/ 236 Bußgelder wegen Geschwindigkeitsübertretung erteilt.

In Beantwortung der Anfrage 0928/2016, in der u.a. die Frage nach der Priorisierung gestellt wurde, hatten wir die Anzahl der Meldungen aus der Bevölkerung mitgeteilt, da sich hiernach u.a. die Intensität der Kontrollen richtet. Zahlen zu Verwarnungs- und Bußgeldern wurden seinerzeit nicht erfragt

Nachstehend zum Vergleich die Fallzahlenentwicklung der Meldungen:

1. Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer und LKWs/Transportern/Lieferverkehr.

Meldungen 2016 (23.06. bis 31.12.2016)		Prozentuale Steigerung zum 1. Hj. 2016
Ruhender Verkehr	6936	11,1%
Geschwindigkeitsüberwachung	464	32,2%
Radfahrerkontrollen	8	0,0%

2. Sofern es Veränderungen ergeben hat, bitten wir um eine Einschätzung, woran das gelegen hat.

Die Veränderungen entsprechen der Entwicklung im gesamten Stadtgebiet. Die Anforderungen an die Verkehrsüberwachung und die Nachfragen, tätig zu werden, steigen stetig.

Es wird weiter beobachtet, dass Radfahrer scheinbar nicht wissen, wo und wie schnell sie fahren dürfen. Zu unserer Anfragen 0928/2016 erklären Sie, dass einsichtige Radfahrer nur ermahnt würden. Wir halten diese Herangehensweise für gescheitert. Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung, ob sie zukünftig bereit ist

3. gegen rücksichtslose Radfahrer Bußgelder zu verhängen und wenn sie zustimmen,

Seit dem 2. Halbjahr 2016 werden bei Verstößen verstärkt gebührenpflichtige Verwarnungen gegen Radfahrer/innen erteilt:

- Erstes Halbjahr 2016 - 7 gebührenpflichtige Verwarnungen
- Zweites Halbjahr 2016 - 44 gebührenpflichtige Verwarnungen

Die Vorgehensweise, Radfahrerinnen und Radfahrer anzusprechen und bei Einsicht mündlich zu ermahnen wird, je nach Situation, jedoch weiterhin beibehalten.

Im Rahmen der täglich stattfindenden Kontrollen wird über die sehr personal-und zeitintensiven Schwerpunktkontrollen hinaus Verstößen von Radfahrer/innen durch die Verkehrsüberwachung immer nachgegangen.

4. ab wann diese Regelung greift.

Siehe hierzu die Beantwortung der Frage 3.

Mainz, 14.03.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete